

**Sehr geehrte/r Jagdausbungsberechtigte/r,**

bezüglich der praktischen Durchführung der Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen und Dachsen durch unsere Praxis sind hier alle wichtigen Informationen für Sie im Überblick zusammengestellt:

- Für die Bearbeitung der Proben und zur Befundmitteilung benötige ich Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer sowie Ihre Bestätigung, dass Ihnen der Landkreis die Erlaubnis zur Trichinenprobenentnahme erteilt hat. **Wenn Sie erstmalig eine Probe bei uns abgeben**, füllen Sie bitte das ausliegende **Blatt zur Erfassung Ihrer Daten** gut leserlich aus und lassen es uns schnellstmöglich zukommen.

Die **Erlaubnis zur Trichinenprobenentnahme** bei Wildschweinen und Dachsen benötigt **jeder**, der diese Probenentnahme selbst durchführen möchte (unabhängig davon, zu welcher Trichinenproben-Untersuchungsstelle die Probe später gebracht wird). Sie kann Jagdausbungsberechtigten auf Antrag vom Landkreis Ludwigslust-Parchim erteilt werden. Sollten Sie nicht im Besitz dieser Erlaubnis sein, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

- Die **Untersuchung der Proben** erfolgt jeweils **montags** und **freitags am Vormittag**. Für die Untersuchung am Montag sollten die Proben bis spätestens 10.00 Uhr in Tramm abgegeben werden, für die Untersuchung am Freitag bis 8.30 Uhr.

Eine Ausnahme hiervon besteht nur in den **Urlaubszeiten unserer Praxis** und wenn die Probenuntersuchungstage auf gesetzliche **Feiertage** fallen.

Während unseres Praxisurlaubs können wir die **Untersuchung Ihrer Proben leider nicht sicherstellen**. Die Praxis-Urlaubszeiten werden wir jeweils so früh wie möglich im Probenraum in Tramm sowie auf unserer Internetseite ([www.tierarzt-daetz.de](http://www.tierarzt-daetz.de)) bekanntgeben.

Auch bei **Verschiebung oder Ausfall der Trichinenuntersuchung beispielsweise aufgrund von Feiertagen** erfolgt ein Aushang sowie eine Information auf unserer Internetseite.

- Für die Abgabe der Proben haben wir einen kleinen **Probenraum direkt beim Praxiseingang in Tramm** eingerichtet. Diesen erreichen Sie, indem Sie links am Wohnhaus und Nebengebäude vorbei bis zum Ende des gepflasterten Weges (ca. 40m) gehen. Der Probenraum ist **zu jeder Tages- und Nachtzeit** zugänglich (Wegbeleuchtung über Bewegungsmelder).

Zudem haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Trichinenproben in **Banzkow**, Liebzer Ring 20 abzugeben. Dafür steht vor dem Praxiseingang eine jederzeit zugängliche Box bereit.

**Für die Probenabgabe in Banzkow gilt aber:** Wir nehmen die Proben jeweils am Ende der Banzkower Sprechstunden mit nach Tramm. Wollen Sie sicher sein, dass Ihre Probe montags untersucht wird, muss diese spätestens bis Freitag 18.00Uhr in der Box hinterlegt werden, für eine Untersuchung am Freitag spätestens bis Mittwoch, 19.00Uhr. Achtung: Bei Sprechstundenausfall z.B. aufgrund von Feiertagen kann dies nicht gewährleistet werden!

- Die **Informationsübermittlung zum Ergebnis der Trichinenproben** wird, soweit nichts anderes vereinbart wurde, derart erfolgen: Sollten Trichinen im Ansatz nachgewiesen werden, werde ich Sie bis spätestens 18.00 Uhr des Untersuchungstages (also Montag bzw. Freitag) telefonisch in Kenntnis setzen. Haben Sie bis zu diesem Zeitpunkt keinen Anruf erhalten, sind keine Trichinen im Ansatz nachgewiesen worden. **Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist, dass Sie uns eine Telefonnummer angegeben haben**, unter der Sie an den entsprechenden Tagen erreichbar sind.

- Für die **Rückgabe der abgestempelten Wildursprungsscheine** der als Trichinen-frei untersuchten Tiere gibt es folgende Möglichkeiten:
  1. Die Wildursprungsscheine können Ihnen direkt nach Probenuntersuchung auf dem Postweg zugesandt werden. Dafür legen Sie der Probe einen **ausreichend frankierten, mit Ihrer Adresse beschrifteten Briefumschlag** bei. Sollten Sie keine Briefmarke zur Hand haben, ist es auch möglich, einen mit Ihrer Adresse beschrifteten Umschlag und zusätzlich 95 Cent (bzw. je nach Gewicht 110 oder 180 Cent) für das Porto beizulegen.
  2. Die Wildursprungsscheine können auch in **Tramm** oder **Banzkow** abgeholt werden. Wenn Sie dies wünschen, kann ich die ausgefüllten Scheine für Sie im Probenraum in **Tramm** hinterlegen. Die Abholung der Scheine aus **Banzkow** kann zu den Praxissprechstunden (Montag 16-18 Uhr, Mittwoch 17-19 Uhr, Freitag 16-18 Uhr) erfolgen (Schrank im Wartezimmer).
 

**Wichtig:** Setzen Sie uns darüber in Kenntnis, wenn die Scheine im Probenraum in Tramm hinterlegt werden sollen oder wenn Sie diese in Banzkow abholen wollen. Dies können Sie entweder telefonisch tun oder aber eine entsprechende Notiz Ihrer Probe beilegen.

Für die **Anforderungen an die Probenentnahme sowie Verpackung und Abgabe** der Probe gilt folgendes:

- Die Probenentnahme erfolgt aus **Zwerchfellpfeilern** oder **Unterarmmuskulatur** und sollte **möglichst sauber** (das heißt, frei von Haaren und vor allem frei von Sand/Erdaufhängungen) sein. Empfehlenswert ist eine Menge von 60g („hühnereigroß“). Die Entnahme von Unterzungenmuskulatur (**Zungenspitze ist nicht zulässig!**) sollte **nur in absoluten Ausnahmefällen** erfolgen. Rechtlich ist dies zwar zulässig, die Untersuchung ist in der Praxis aber problematisch.
- Verpacken Sie die Probe in einem **auslaufdichten Behältnis** (Kunststoffbeutel oder Probenbecher, erfahrungsgemäß ist das Einpacken nur in Alufolie nicht auslaufsicher). Dieses Behältnis muss zusätzlich zum beigelegten Wildursprungsschein mit der Wildmarkennummer beschriftet werden (wasserfester Stift oder Klebeetikett). Denn das Probenbehältnis geht in das Labor, der Wildursprungsschein wird getrennt von der Probe am Schreibtisch bearbeitet.
- Zusätzlich muss der verpackten Probe folgendes (vor Verschmutzungen durch die Probe geschützt) beigelegt werden:
  - o der **Wildursprungsschein**; dieser muss **vollständig** und **leserlich** ausgefüllt sein. **Dies gilt insbesondere für das Feld „Antragssteller“ (bitte leserlich den vollständigen Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen!)**
  - o gegebenenfalls ein ausreichend frankierter Rückumschlag (siehe oben) oder eine Notiz zur Abholung in Banzkow bzw. aus dem Probenraum (Tramm).

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim übernimmt rückwirkend zum 1.12.2020 bis auf Widerruf die Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen. Anlass ist die zunehmende Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Darum sieht der Landkreis einen erhöhten Bedarf an Jagden zur Reduzierung des Ausbruchrisikos im Gebiet unseres Landkreises. **Füllen Sie aber trotzdem auf dem Wildursprungsschein das Feld "Antragssteller" mit Vor- und Nachnamen, Postanschrift und Telefonnummer aus!** Dies ist wichtig, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Sollte der Antragssteller zu einer Probe nicht zu ermitteln sein, kann die dazugehörige Probe nicht untersucht werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

**Dr. Janka Daetz-Heisler**, Tierarztpraxis Dr. Daetz ([www.tierarzt-daetz.de](http://www.tierarzt-daetz.de))